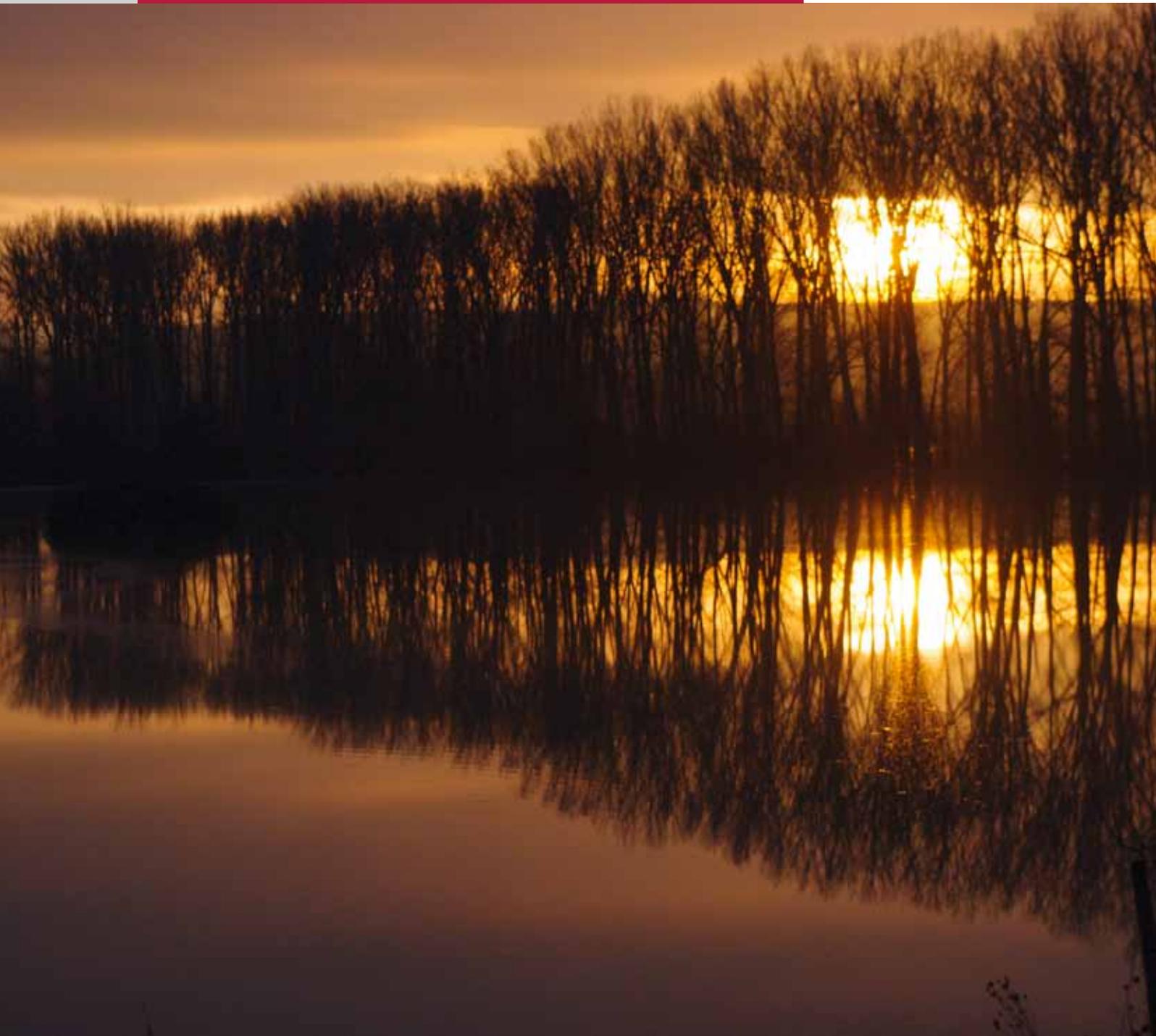


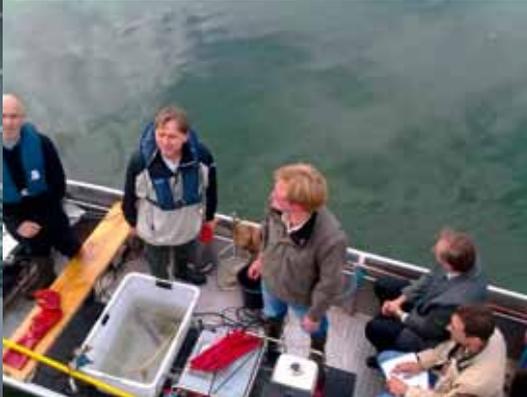


Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2010





JAHRESBERICHT 2010



ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Die vierte Ausgabe des Jahresberichtes der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) verdeutlicht, dass transparente und zügige Entscheidungen sowie Bürger- nähe und Serviceorientierung bei der Aufgabenbewältigung im Vordergrund stehen.

Das breite Aufgabenspektrum der SGD Süd spiegelt sich in diesem vierten Jahresbericht wieder.

Vor einem Jahr wurde der „Einheitliche Ansprechpartner“ (EAP) bei der SGD Süd eingerichtet. Heute kann die Erfolgsgeschichte des EAP, der seit seinem Start über 250 mal weiterhelfen konnte, vorgestellt werden. Eine weitere zentrale Aufgabe der SGD Süd ist die Nachwuchsförderung. Die SGD Süd bietet gute und vielseitige Ausbildungsplätze an und beteiligt sich an diversen Projekten zugunsten einer hochqualifizierten, anspruchsvollen Ausbildung junger Menschen.

Die Fachabteilungen befassen sich sowohl mit innovativen Themen als auch mit traditionellen, wichtigen Daueraufgaben. Beispielsweise hat die Abteilung Gewerbeaufsicht im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes vorsorglich mögliche Gefahren der Nanotechnologie unter die Lupe genommen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung des europaweit neu konzipierten Chemikalienrechtes.

Aus dem Bereich des Verbraucherschutzes hat die Abteilung Gewerbeaufsicht im Rahmen der Marktüberwachung die Sicherheit elektrischer Haushaltsgeräte überprüft.

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz setzte weiter erfolgreich den Hochwasserschutz um. Beim Januar-Hochwasser 2011 wurde erstmals in Rheinland-Pfalz ein gesteuerter Polder geflutet.

Eine wichtige Aufgabe sind der Betrieb, die Stilllegung und Folgenutzung von Abfalldeponien. Im Rahmen des Jungfischmonitorings konnte festgestellt werden, dass mit der Verbesserung der Wasserqualität im Rhein auch eine Erholung der Fischbestände zu verzeichnen ist.

Ein wichtiges Ziel und eine Forderung aus dem neuen Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), nämlich die Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne, wurde von der Abteilung Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen erreicht. Das Aufgabengebiet „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ hat die Förderprogramme zum Klimaschutz in Kommunen vorgestellt und anhand erfolgreicher Förderbeispiele einen Überblick über ausgewählte Programme zum Klimaschutz gegeben. Im Dezember 2010 wurde anlässlich des Festaktes zum 35. Jubiläum der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission die „Trinationale Metropolregion Oberrhein“ offiziell gegründet.

Die SGD Süd hat mit den genannten Punkten auch 2010 wieder zukunftsorientierte Themen aufgegriffen und wichtige Daueraufgaben in zügigen Verfahren durchgeführt.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre dieses Jahresberichtes spannende Einblicke in unsere Tätigkeit.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz
Präsident



ZENTRALE AUFGABEN

Abteilung 1 – Roland Kuhn



EIN JAHR EINHEITLICHER ANSPRECHPARTNER BEI DER SGD SÜD: EINE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Einheitliche Ansprechpartner der SGD Süd in Neustadt konnte seit seinem Start vor einem Jahr über 250 mal weiterhelfen.

Europa ganz nah

Mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie haben sich die Bedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeiten von Dienstleistern in Europa entscheidend verbessert. Zentrales Element dieser Richtlinie ist dabei die Einführung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ in allen europäischen

Breitgefächertes Know-how für kleine und mittelständische Unternehmen – dafür steht der EAP.

kann er von bereits bestehenden Unternehmen in Anspruch genommen werden. Die Ansiedlung bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen steht für eine effiziente und wirtschaftsfreundliche Verwaltung, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein breit gefächertes Know-how und sind mit den Verwaltungsabläufen vertraut.

Spezialgebiet: Behördliche Genehmigungen

Der Einheitliche Ansprechpartner informiert über alle notwendigen Formalitäten und Verfahren zur Aufnahme und Ausübung einer Tätigkeit. Darüber hinaus stellt er die Kontaktdaten von zuständigen

Mitgliedsstaaten. In Rheinland-Pfalz steht er Gründerinnen und Gründern aller Branchen und Wirtschaftszweige zur Verfügung. Zudem

Behörden sowie Verbänden und Organisationen zur Verfügung und informiert über den Zugang zu öffentlichen Registern, wie beispielsweise die Eintragung in die Handwerksrolle. Daneben informiert der EAP auch über allgemeine Fragen anderer Sachgebiete wie zum Beispiel Steuern, Sozialversicherungen und Förderungen.

Verfahrensabwicklung über den EAP – eine neue Alternative

Neben dem Informations- und Beratungsangebot wurde die Möglichkeit der Verfahrensabwicklung über den Einheitlichen Ansprechpartner neu geschaffen. Dabei wird der Einheitliche Ansprechpartner zum Koordinator und Mittler zwischen dem Antragsteller und der zuständigen Behörde. Die Verfahrenskorrespondenz erfolgt über den EAP, er überwacht die Fristen und sorgt dafür, dass das Genehmigungsverfahren im Interesse des Antragstellers zügig abgewickelt wird. Dies ist immer dann möglich, wenn es im Gesetz ausdrücklich angeordnet ist, wie beispielsweise bei der Beantragung einer Transportgenehmigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz oder bei der Anzeige der Tätigkeit von Ingenieuren bei der Ingenieurkammer. Dabei hat der Antragsteller jederzeit die Wahl zwischen EAP und zuständiger Behörde. Der EAP ersetzt keine bisherigen Verfahren,

sondern bietet eine zusätzliche Möglichkeit zur Verfahrensabwicklung, die in Anspruch genommen werden kann, aber nicht muss. Eine aktuelle Übersicht aller bundes- und landesrechtlichen Verfahren, die der EAP unterstützen kann, steht im Internetportal www.eap.rlp.de zur Verfügung.

Problemlos aus der Ferne: Elektronische Verfahrensabwicklung

Der schnellste Weg zum Einheitlichen Ansprechpartner ist der elektronische: Alle Verfahren, die der Einheitliche Ansprechpartner unterstützt, können zum großen Teil elektronisch erledigt werden. Bei der elektronischen Abwicklung von behördlichen Genehmigungsverfahren ermöglicht die Registrierung in der Virtuellen Poststelle (VPS) eine rechtssichere Übermittlung von Dokumenten. Wird die Schriftform benötigt, kann diese bei Nutzung der VPS durch eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden.



Staatssekretär Alexander Schweitzer zu Gast beim Vor-Ort-Sprechtag des EAP in Mainz

Die zentrale Ansiedlung des Einheitlichen Ansprechpartners bei der SGD Süd ermöglicht eine schnelle Erreichbarkeit: Per E-Mail, Telefon, Fax oder im persönlichen Gespräch. Selbst außerhalb der üblichen Bürozeiten kann eine Nachricht auf dem dreisprachig besprochenen Anrufbeantworter hinterlassen werden: Der Einheitliche Ansprechpartner ruft garantiert zurück!

Früher: Bürokratie, Heute: EAP

Die bisherigen Anfragen beim Einheitlichen Ansprechpartner zeigen die Vielfalt der Wirtschaft. Neben zahlreichen Informationssuchen aus dem Bereich des Handwerks- und Gewerberechts sind es gerade auch Freiberufler wie Ärzte, Ergotherapeuten, Heilpraktiker, Dolmetscher, Ingenieure, Architekten, Autoren, Journalisten und Lehrer, die das Informationsangebot nutzen. Ebenfalls häufig nachgefragt werden Gründungen im Internetversandhandel. Dabei ist der gewünschte Beratungsumfang so

Die Vielfalt der Wirtschaft spiegelt sich in der Vielfalt der Anfragen.

unterschiedlich wie die Anfragen selbst. Von der Frage, welche Behörde zuständig ist, über spezielle Themen

wie Gründungszuschüsse bis hin zu den kompletten Gründungsformalitäten recherchiert der Einheitliche Ansprechpartner umfassend, schnell und kostenlos.

Dass rheinland-pfälzische Unternehmer durchaus Potential zu kreativen Gründungen haben, zeigt sich unter anderem in außergewöhnlichen Projekten wie beispielsweise der Eröffnung eines Ateliers für Schmuckdesign, einer Schule für Tai-Chi- und QiGong-Kurse oder eines Eventhotels. Im ersten Jahr des Einheitlichen Ansprechpartners gingen alleine bei der SGD Süd über 250 Anfragen ein. Dies belegt: Der EAP ist ein Erfolgsmodell. Genehmigungsverfahren werden beschleunigt abgewickelt, Verwaltungshandeln wird vereinfacht und die Effektivität der Verwaltung bei der Abwicklung von Anfragen deutlich gemacht.

Der Einheitliche Ansprechpartner zeigt Präsenz

Viele Aktionen und Möglichkeiten, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren, hat der Einheitliche Ansprechpartner in seinem ersten Jahr genutzt. So war das Team des EAP auf zahlreichen Messen vertreten wie beispielsweise auf der Gründermesse „Ignition“ in Mainz, der Ideenbörse

Bildquelle: Rechte liegen beim MWVLW. Fotohinweis: Pressebild, Stefan Sämmer



Der EAP – ein starkes Team!

„Concepticus“ oder dem Existenzgründungstag der Metropolregion Rhein-Neckar.

Im Januar 2010 fand in der SGD Süd unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums und der „Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz“ die Veranstaltung „Verwaltung trifft Wirtschaft“ statt. Dort wurde der Nutzen

Besonders Freiberufler freuen sich über die Hilfe vom EAP.

der rheinland-pfälzischen Mittelbehörde und des Einheitlichen Ansprechpartners

für die Wirtschaft erfolgreich dargestellt.

Daneben hat der EAP in der zweiten Jahreshälfte 2010 begonnen, sukzessive kommunale Wirtschaftsförderungseinrichtungen der rheinland-pfälzischen Städte und Kreise zu besuchen, um das Serviceangebot des Einheitlichen Ansprechpartners vorzustellen und für seine Inanspruchnahme zu werben.

Gerne ist der Einheitliche Ansprechpartner auch Einladungen zu Wirtschaftstagen und Informationsveranstaltungen gefolgt, um Unternehmen und Kommunalpolitiker vom neuen Serviceangebot zu überzeugen. Eine weitere serviceorientierte Initiative war die Einführung der Gründer-Sprechstage, die monatlich zu verschiedenen Branchen in der SGD Süd stattfinden und aufgrund der positiven Resonanz auch

im laufenden Jahr fortgesetzt werden sollen. Aktuelle Terminhinweise finden sich auf der Internetseite der SGD Süd unter www.sgdsued.rlp.de/Themen/Einheitlicher-Ansprechpartner. Um den Austausch aller deutschen Einheitlichen Ansprechpartner zu ermöglichen, fand im November 2010 das erste bundesweite Treffen der Einheitlichen Ansprechpartner in Berlin statt. In diesem Zusammenhang wurde der Aufbau eines deutschland- und europaweiten Kommunikationsnetzwerkes diskutiert.



Wirtschaftsminister Hendrik Hering interviewt zum Thema EAP

Kontakt und Information: eap-sgdsued@poststelle.rlp.de, www.eap.rlp.de

UNSERE AUSZUBILDENDEN LESEN ZEITUNG

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd setzt auf einen starken Nachwuchs

Das Bestreben, möglichst gute Auszubildende für die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zu gewinnen, ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen. Besonders der demographische Wandel verschärft den Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte. Unser Ziel ist es, passende Nachwuchskräfte für die freien Lehrstellen zu finden, damit der SGD Süd auch in Zukunft gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Informierter Nachwuchs ist unsere Zukunft

Verschiedene Bildungsstudien, wie zum Beispiel PISA, belegen, dass unter anderem die Lesekompetenz von deut-

**Regelmäßiges
Zeitungslesen
verbessert das
Allgemeinwissen.**

aber auch herausgefunden, dass durch regelmäßiges Zeitungslesen die Lesekompetenz, das Allgemeinwissen, das Interesse an aktuellen Themen und eine Verbesserung des Ausdrucks gefördert werden kann.

In dem Bewusstsein, als Ausbildungsbehörde eine besondere Verantwortung inne zu haben, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, auf einen star-

ken Studenten
und Schülern nicht
zufriedenstellend
ist. Wissenschaftliche
Studien haben



Präsident Seimetz mit Azubis

ken Nachwuchs zu setzen. Daher engagieren wir uns in dem Projekt „Zeitung lesen macht Azubis fit!“, kurz „ZeiLe“.

**Die SGD Süd beteiligt
sich an Projekten
verschiedener
Tageszeitungen.**

Durch dieses Projekt gelingt es uns, die Auszubildenden regelmäßig zum Zeitung lesen zu animieren und so junge Menschen näher an das Zeitgeschehen und an politische Themen heranzuführen. Dies entspricht unserer Vorstellung von informiertem Nachwuchs, den wir als unser Zukunftspotential ansehen.



Zeitung lesen macht Azubis fit!

2010 nahm die SGD Süd bereits zum zweiten Mal an dem Projekt „Zeile“ teil. Das Projekt der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ wird von der Universität Koblenz-Landau wissenschaftlich begleitet. Ziel dieses Projektes, das über 11 Monate läuft, ist es, das schriftliche und mündliche Ausdrucksvermögen, die Allgemeinbildung sowie die Argumentationsfähigkeit der Auszubildenden durch das Lesen der Tageszeitung zu verbessern.

Um die Zielerreichung verifizieren zu können, beginnt das Projekt mit einem Test, der sogenannten Nullmessung. Am Ende der Projektzeit wird ein Abschlusstest durchgeführt. Durch den Abgleich der beiden Tests lassen sich die verbesserten Leistungen der Azubis in den genannten Bereichen anschaulich darstellen.

Aufgrund unserer positiven Erfahrungen werden wir weiterhin gerne an dem Projekt teilnehmen. Die gute Ausbildungsqualität und die Motivation unserer Auszubildenden konnte dadurch noch weiter gesteigert werden.

Zeitung macht Schule

Die SGD Süd unterstützt auch das Projekt „Zeitung macht Schule“. Hier hat es sich der „Pfälzische Merkur“ zur Aufgabe gemacht, Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und gleichzeitig das Interesse an Informationen und journalistischem Arbeiten zu wecken. Die Projektinhalte werden von den Lehrkräften in den Lehrplan integriert.

Der Start ins Berufsleben bei der SGD Süd

Die SGD Süd bildet in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen nicht-technischen Dienstes aus. Auch Verwaltungs-fachangestellte und Fachangestellte für Bürokommunikation sowie ein Fachinformatiker Systemintegration werden bei uns ausgebildet. Zur Zeit befinden sich 20 junge Leute mit mittlerer Reife oder Abitur in den verschiedenen Stadien dieser Ausbildungen.



GEWERBEAUF SICHT

Abteilung 2 – Rüdiger Sehr



WENN DAS BÜGELEISEN BRENNT – WIE SICHER SIND UNSERE ELEKTRISCHEN HAUSHALTSGERÄTE?

Es ist nicht einfach, bei einer Neuanschaffung von elektrischen Haushaltsgeräten die richtige Entscheidung zu treffen. Gute und sichere Ware lässt sich nicht allein durch den Preis bestimmen. Hilft manchmal schon ein genaues Hinsehen? Und wer ist überhaupt in der Verantwortung?

Die Verantwortlichkeiten in der Produktsicherheit

In erster Linie sind die Hersteller und Importeure in der Pflicht und haben sicherzustellen, dass ihre Produkte allen einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Eine regelmäßige Prüfung durch externe Stellen ist nur bei besonders sicherheitsrelevanten Produkten vorgeschrieben. Dann gibt es noch die Marktüberwachungsbehörden, die aus der Vielzahl der angebotenen Produkte Stichproben unter die Lupe nehmen. So prüft die SGD Süd im Rahmen der regelmäßigen Marktüberwachung und in Schwerpunktaktionen, ob die Wirtschaftsakteure ihren Verpflichtungen nachkommen. Damit soll ein hohes Sicherheitsniveau einerseits und ein fairer Wettbewerb innerhalb der EU andererseits gewährleistet werden.

Die Marktüberwachungsaktion „Elektrische Haushaltsgeräte“

Im Jahr 2010 prüfte die SGD Süd in einer Marktüberwachungsaktion bei über 100 elektrischen Haushaltsgeräten zunächst die korrekte Kennzeichnung und die Bedienungsanleitung. Insbesondere waren dies Bügeleisen, Wasserkocher, Haartrockner, Kaffeemaschinen und Waffeleisen im Preisbereich von 8 bis 25 Euro. 15 Geräte

wurden darüber hinaus durch die Geräteuntersuchungsstelle des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht einer intensiven technischen Prüfung nach DIN EN 60335 unterzogen. Bei fünf dieser Geräte wurden keine Mängel, bei drei Geräten Mängel von geringer sicherheitstechnischer Relevanz festgestellt. Bei den übrigen Produkten sah dies anders aus.

An den vier untersuchten Sandwichtoastern und Waffeleisen wird die Geräteoberfläche im normalen Betrieb so heiß, dass Hautverbrennungen möglich sind. So soll z.B. die Temperatur auf dem Kunststoffgriff eines Waffeleisens 76 °C und auf dessen poliertem Edelstahldeckel 58 °C nicht überschreiten (Bild 1). Bei den anderen beanstandeten Geräten traten die Mängel bei einer nachgestellten unsachgemäßen Verwendung auf. So geriet ein Bügeleisen in Brand, da das Sicherheitsbauteil zur Begrenzung der Temperatur zu spät ansprach (Bild 2). Ein Haartrockner erhitze sich bei abgedeckter Lufteintrittsöffnung auf nahezu 200 °C. Und ein Kaffeeautomat bestand die Spannungsfestigkeitsprüfung nicht mehr, nachdem der Inhalt des Wasserbehälters ohne untergestellte Kanne durchgelaufen war (Bild 3). Dabei besagt die Norm, dass bei der sicherheitstechnischen Auslegung der Geräte eine mögliche unsachgemäße oder sorglose Handhabung zu berücksichtigen ist. Insbesondere die Folgen

Bilderläuterung: Gecko-Füße finden überall Halt. Vorbild aus der Natur für nanostrukturierte Klebefolien.

Quelle: Pressefoto BASF SE

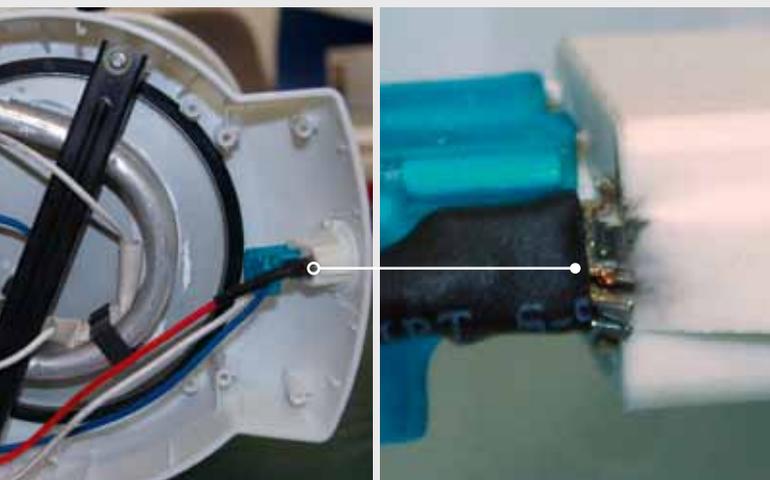
bekannter und vorhersehbarer Fehlbedienungen, wie das versehentliche Verschütten von Wasser bei Kaffeemaschinen und Dampfbügeleisen oder das Nicht-Ausschalten elektrischer Geräte, sind technisch so weit als möglich zu verhindern.

Die behördlichen Folgemaßnahmen

Über die festgestellten Mängel hat die SGD Süd die am Betriebsitz der Hersteller und Importeure örtlich zuständigen Marktüberwachungsbehörden informiert. Dies geschieht mit Hilfe von ICSMS. Das ICSMS (internet-supported information and communication system for the pan-European market surveillance of technical products) ist ein internetgestütztes System, mit dem Marktüberwachungsbehörden sowie Hersteller, Händler

und Käufer technischer Produkte Informationen im Sinne des Arbeits- und Verbraucherschutzes und des fairen Wettbewerbs austauschen können. Mit der Information der SGD Süd geht dann die Marktüberwachung auf die betroffenen Hersteller bzw. Importeure zu. Bei gravierenden Mängeln werden die Verantwortlichen verpflichtet, die Produkte aus dem Handel zu nehmen. Bei geringem Risiko müssen sie sicherstellen, dass die zukünftige Produktion die Anforderungen erfüllt. Alle beanstandeten Produkte trugen ein GS-Zeichen, weshalb zusätzlich die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zu informieren war. Das GS-Zeichen „Geprüfte Sicherheit“ ist ein freiwilliges Sicherheitszeichen, das der Hersteller für ein Produkt von einer externen Prüfstelle erhält. Die ZLS wird prüfen, nach welchen Kriterien die Prüfstellen ihre sicherheitstechnische Bewertung vorgenommen und das GS-Zeichen vergeben haben. Übrigens wurde bei zwei Geräten festgestellt, dass das GS-Zeichen verwendet wurde, obwohl keine Autorisierung durch die auf dem Zeichen genannte Prüfstelle vorlag.

Bild 3: Kaffeemaschine nach nicht bestandener Spannungsfestigkeitsprüfung



Hinweise für den Kauf und die Benutzung elektrischer Haushaltsgeräte

Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher können beim Kauf und bei der Benutzung von Geräten einen Beitrag zur eigenen Sicherheit leisten:

- Die korrekte Kennzeichnung und das Vorhandensein einer Bedienungsanleitung in deutscher Sprache ist eine gesetzliche Verpflichtung und ein erstes Indiz für die Kompetenz eines Herstellers. Wenn diese Angaben zum Hersteller, technische Daten, das CE-Kennzeichen oder die Bedienungsanleitung fehlen, stellt sich die Frage, ob im technischen Bereich gewissenhaft gearbeitet wurde. Allerdings ist der Umkehrschluss nicht verlässlich: von den 10 mangelhaften Geräten erfüllten 7 die formalen Anforderungen.
- Leben im Haushalt auch Personen mit einer verminderten Reaktionsfähigkeit, wie z.B. Kinder oder ältere Menschen, sollte vom

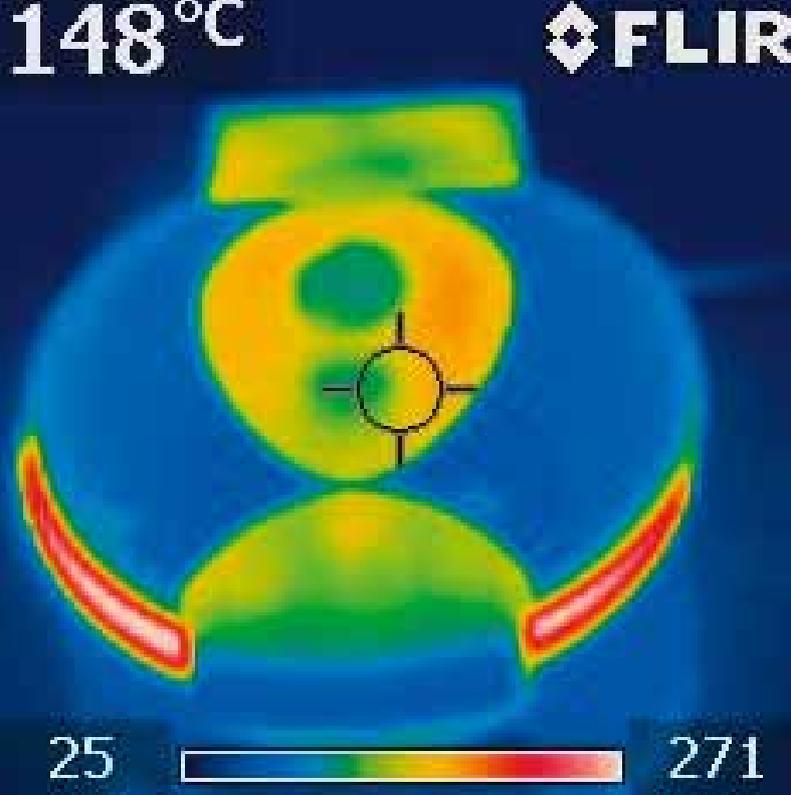


Bild 1: Messung der Oberflächentemperatur am Kunststoffgriff und auf dem Metallgehäuse eines Waffeleisens

Kauf von Waffelautomaten, Toastern und ähnlichen Geräten mit Edelstahloberflächen grundsätzlich abgesehen werden. Die Funktionsflächen von Geräten zum Backen werden nämlich bestimmungsgemäß sehr heiß. Dies führt auch zu einer Erwärmung anderer berührbarer Geräteoberflächen. Dabei haben unbeschichtete Metalle den niedrigsten Verbrennungsgrenzwert: innerhalb von Sekundenbruchteilen kommt es zu Brandverletzungen bei Temperaturen, die bei einer beschichteten Metalloberfläche oder einer Kunststoffoberfläche noch unkritisch sind.

- Vor Inbetriebnahme sollte die Bedienungsanleitung gelesen werden, auch wenn das Gerät selbsterklärend scheint. Insbesondere muss eine Bedienungsanleitung Warnhinweise zur Verwendung enthalten, wenn eine Gefährdung vom Hersteller technisch nicht ausgeschlossen werden konnte.
- Geräte mit offensichtlichen Mängeln sollten nicht mehr betrieben werden. Dies gilt für Netzkabel mit beschädigter Isolierung genauso wie für schadhafte Gehäuseteile. Auch flackernde Kontrollleuchten, unbekannte Geräusche beim Betrieb oder der nicht enden wollende Kochvorgang beim Wasserkocher,

der nur durch Ziehen des Steckers gestoppt werden kann, sind Anzeichen dafür, dass das Gerät repariert oder sogar entsorgt werden muss.

Bild 2: Brandschaden an einem Bügeleisen nach Ausfall des Sicherheitstemperaturbegrenzers



NANOTECHNOLOGIE

Die Chancen, die sich aus der Anwendung der Nanotechnologie ergeben, erscheinen unermesslich. Mögliche Risiken für Umwelt und Menschen sollten so gering wie möglich gehalten werden. Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu sorgen, ist die Aufgabe der Gewerbeaufsicht.

**„Man muss die Welt nicht verstehen – man muss sich darin nur zurechtfinden.“
(Albert Einstein)**

Nano, der Zwerg

Das Wörtchen „Nano“ ist griechischen Ursprungs und bedeutet so viel wie „Zwerg“. In welchen Größenordnungen die „Nano-Welt“ zu Hause ist, verdeutlicht die Abbildung unten, in der das Größenverhältnis von Nanoteilchen dargestellt ist, anschaulich. Ein Nanometer ist der milliardste Teil eines Meters.

Die Zwergentechnologie ist eine Querschnittstechnologie, die zwischenzeitlich in sehr vielen Hightech-Bereichen zum Einsatz kommt wie zum Beispiel bei Gelenkprothesen oder in Computerchips. Die Nanotechnologie ist von hohem naturwissenschaftlichem und zugleich technischem Niveau. Auf Grund ihres interdisziplinären

Charakters ist sie äußerst komplex und in ihren Anwendungsmöglichkeiten sehr vielfältig. Die Nanotechnologie macht sich neue und in vielerlei Hinsicht überraschende Werkstoffeigenschaften zu Nutze, die die Materialien im nanoskaligen Bereich besitzen. Diese Technologie zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass man sich mit ihr gezielt physikalische (quantenmechanische), biologische/medizinische und pharmazeutische Eigenschaften sowie chemische (katalytische) Reaktivität zu Nutze machen kann. Mit anderen Worten: In der Nanotechnologie erzielt man spezifische Funktionalitäten durch einen kausalen Zusammenhang zwischen der jeweiligen Funktionalität und der Verkleinerung auf charakteristische strukturelle Abmessungen, die in mindestens zwei Dimensionen 100 Nanometer unterschreiten.

Größenverhältnisse

1nm = 10⁻⁹ m

Ein typisches
Nanoteilchen ...



... verhält sich zu
einem Fußball ...



... wie sich ein Fußball ...



... zur Erde verhält.



Einsatzmöglichkeiten von Nanomaterialien im Automobil (FCI; Fonds der chem. Industrie)

Nanotechnologie schafft verbesserte Materialeigenschaften.

Es war Richard Feynman, der in seiner visionären Vorlesung „There's Plenty of Room at the Bottom“ bereits am 29. Dezember 1959 voraussagte, dass es möglich sein wird, einzelne Atome zu manipulieren. Seine Visionen sind zwischenzeitlich längst Realität geworden und eröffnen ungeahnte Möglichkeiten. Die Abbildung oben zeigt am Beispiel

Ungeahnte Möglichkeiten – unbekannte Risiken.

der Nanotechnologie verbessert wurden.

„Ungeahnte Möglichkeiten“ steht auf der einen Seite der Medaille. Auf ihrer Rückseite steht „unbekannte Risiken“. Es gilt zu vermeiden, in ein ähnliches arbeitsmedizinisches bzw. umweltpolitisches Dilemma zu geraten wie bei der unbedachten, fast grenzenlosen Anwendung von Asbest. So sind im Hinblick auf Nanopartikel noch umfangreiche Untersuchungen erforderlich, die helfen, mögliche Gefahrenmomente und Erkenntnislücken, also Risiken im allgemeinen, beim Umgang mit und der Anwendung von Nanopartikeln zu erkennen und zu beurteilen.

Junge Technologie erfordert Umsicht und Vorsicht.

Die mit dieser jungen und prosperierenden Technologie verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt sind noch nicht hinreichend erforscht. Insbesondere im Produktionsprozess können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freie Nanopartikel inhalieren bzw. sich mit ihnen kontaminieren und sind somit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Im Sinne einer Prävention sind die sich aus einer Gefährdungsbeurteilung zusammen mit der technischen Regel TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ ergebenden Schutzmaßnahmen ein probates Mittel, den Arbeitnehmer bei der Arbeit so zu schützen, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Beurteilungsgrundlage für die Festlegung von Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten sollten die Vorgaben der Gefahrstoffverordnung sein. Ziel dieser Verordnung ist es u. a., Maßnahmen zu ergreifen, die die Beschäftigten vor stoffbedingten Schädigungen und Gefahren schützen. Grundsätzlich ist es Aufgabe der SGD Süd im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit für die Umsetzung und Beachtung der technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen.

Quelle: Daimler AG/Mercedes Benz, Stuttgart

KEINE DATEN, KEIN MARKT – ERSTE ERFAHRUNGEN MIT REACH

Die REACH-Verordnung (VO) greift. Die Auswirkung auf die Betriebe sind erkennbar. Der Vollzug des Chemikalienrechtes läuft an. Gesundheits- und Umweltschutz werden voraussichtlich wesentlich verbessert.

Keine Daten, kein Markt

„No data, no market“, im Deutschen „Keine Daten, kein Markt“ ist der Grundsatz der EU-Verordnung EG/1907/2006 vom 18. Dezember 2006, kurz REACH-Verordnung genannt. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Die EU hat damit das europäische Chemikalienrecht neu konzipiert. Ziel war es, den Gesundheits- und Umweltschutz wesentlich zu verbessern.

Restriktionen für Betriebe

Es dürfen nur dann Stoffe mit einer Jahrestonnage über 1 t in die EU importiert bzw. in der EU produziert, vermarktet und

Das neue europäische Chemikalienrecht verbessert den Gesundheits- und Umweltschutz wesentlich.

verarbeitet werden, wenn deren Stoffeigenschaften und deren Verwendung bezüglich ihrer Umwelteigenschaften

und Gesundheitsrisiken ausreichend beschrieben und als sicher bewertet worden sind.

Die bisherige Unterscheidung im Chemikalienrecht zwischen Alt- und Neustoffen wird von



Das LUWG erläutert die Messmöglichkeiten

der REACH-VO aufgegeben. Weiterhin eingesetzte Altstoffe (>1t/a) waren in der Zeit vom 01.06.2008 bis 01.12.2008 von den Herstellern oder Importeuren vorzuregistrieren. Die endgültige Registrierung erfolgt anschließend durch den Hersteller oder Importeur je nach Jahrestonnage bis spätestens 01.06.2018.

Paradigmenwechsel – Verlagerung der Verantwortung in die Betriebe

Jetzt trägt das jeweilige Unternehmen die Verantwortung für die Registrierung, Bewertung,





Zulassung und Beschränkung von Stoffen, nicht die Behörde.

Neu ist auch, dass die Verantwortung für die Chemikaliensicherheit auf die gesamte Lieferkette und damit auf den gesamten Lebenszyklus eines Stoffes bezogen wird. Die REACH-VO gilt nicht nur für den Hersteller oder Importeur eines Stoffes, sondern auch für Betriebe, die Stoffe kaufen und daraus Gemische oder Erzeugnisse herstellen und letztendlich entsorgen. Diese Betriebe werden nachgeschaltete Anwender oder auch Downstream-User genannt.

Erste Erfahrungen beim Vollzug

Die SGD Süd überwacht die REACH-VO mit chemikalienrechtlichen Inspektionen in Betrieben der Großchemie bis hin zu einschlägigen Kleinbetrieben:

- 2007 und 2008 war der Schwerpunkt solcher Inspektionen die Information der Betriebe (i. d. R. Downstream-User) über die Inhalte der REACH-VO und deren mögliche Auswirkungen auf die Produktion und den Betriebsablauf. Obwohl viele Großunternehmen der chemischen Industrie, Unternehmerverbände, externe Berater und die Industrie- und Handelskammern über die REACH-VO informierten, erfuhren die

Betriebe häufig erst durch eine behördliche Inspektion von ihrer eigenen Betroffenheit durch die REACH-VO.

- Besonders Zulieferer von Großunternehmen wurden häufig aufgefordert, bis zu einem bestimmten, vom Großunternehmen festgelegten Datum darzulegen, ob sie ihre Produkte auch weiterhin im Einklang mit der REACH-VO unverändert produzieren können.
- Lieferanten von Chemikalien fragten die spezielle Verwendung (identifizierte Verwendung) der von ihnen gelieferten Stoffe bei den Downstream-Usern ab, um diese an die Hersteller oder Importeure, sofern diese nicht mit dem Lieferanten identisch waren, weiterzuleiten.
- Hersteller und Importeure benötigen diese Daten für die Registrierung eines Stoffes bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki. Für jede identifizierte Verwendung muss ein Technisches Dossier oder ein Expositionsszenario erstellt werden. Sicherheitsdatenblätter sind zu aktualisieren.
- Einige Downstream-User wollen die eigene spezielle Verwendung eines Stoffes nicht weitergeben, weil sie dies als Betriebsgeheimnis ansehen. In diesem Fall muss der Downstream-User ein eigenes Technisches Dossier oder Expositionsszenario erstellen und an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weiterleiten.

- Die REACH-VO kennt chemisch reine Stoffe (z. B. Natriumhydroxid) und Gemische von Reinstoffen (z. B. Beton, Mörtel). Bei Gemischen wird nicht das Gemisch an sich, sondern die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, registriert. Ist die Form des Produktes ausschlaggebend, wird es als Erzeugnis bezeichnet (z. B. Reifen). Eine häufige Frage war, ob ein Downstream-User ein Erzeugnis oder ein Gemisch herstellt. Stoffe in Erzeugnissen können unter bestimmten Bedingungen ebenfalls der REACH-VO unterliegen.



Messplanung der REACH-Inspektoren

- Zunehmend erfolgten Anfragen der Betriebe bei der SGD Süd auf Durchführung einer Inspektion bzw. eines Informationsaustausches zum Thema REACH-VO. Der Dialog mit den Betrieben bezüglich der REACH-VO im Rahmen des dialogorientierten Vollzuges steht im Vordergrund und wird von den Betrieben immer häufiger in Anspruch genommen.
- Im Januar 2009 lag die Liste der Unternehmen vor, die Stoffe vorregistriert hatten. Dies waren deutlich weniger Betriebe als 2007/2008 angekündigt.
- Ab Januar 2009 waren die ersten Unternehmen auf ihre Vorregistrierung zu überprüfen.
- Vor der REACH-VO regelte die Chemikalienverbots-VO das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe. Durch den Anhang XVII der REACH-VO, der sich mit der Herstellung, dem Inver-

kehrbringen und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse befasst, wird jetzt der Markt reguliert.

- Bei der Durchführung der Marktüberwachung sind verstärkte aktive und passive Aktivitäten in allen EU-Ländern gefordert. Es existiert ein

Die SGD Süd setzt auf Beratung und Dialog.

internetgestütztes europäisches Schnellwarnsystem, bestehend aus den

Komponenten ICSMS (Internet Supportet Information and Communication System) und Rapex-Meldungen (Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Konsumgüter). Bereits jetzt steigt die Anzahl eingehender Meldungen deutlich an.

- Seit 01.12.2010 gehört zum Aufgabenspektrum von REACH-Inspektionen der SGD Süd die Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern nach den Vorgaben der CLP-Verordnung (EU-Verordnung EG/1272/2009). CLP heißt Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures, also Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Auch bei der CLP-VO sind Fristen und Anforderungen zu überprüfen.
- Von den Unternehmen wurden teilweise Ausnahmen von der REACH-VO in Anspruch genommen. Manche Betriebe haben wegen der hohen Registrierkosten auf eine eigene Stoffproduktion verzichtet, andere haben einen Hersteller- und/oder Importeurwechsel vollzogen.

Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass

- durch die Neukonzeption des Chemikalienrechtes ein erheblicher Gesprächs- und Informationsbedarf in den Betrieben herrscht, der wohl noch lange andauern wird.
- die chemische Marktkontrolle durch den Anhang XVII der REACH-VO europaweit harmonisiert und intensiviert wird.
- voraussichtlich der Gesundheits- und Umweltschutz deutlich verbessert wird.





WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Abteilung 3 – Vizepräsident Ralf Neumann



BETRIEB, STILLEGUNG UND FOLGENNUTZUNG VON ABFALLDEPONIEREN

Abfälle wurden in der wirtschaftlichen Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg viele Jahre vernachlässigt. Sie wurden als lästige Rückstände betrachtet, die man möglichst schnell und billig loswerden wollte, meist auf Müllkippen ohne geeignete Sicherheitsvorkehrungen.

Die Folge sind Tausende von Altdeponien und Altlasten allein im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd, deren Sanierung und Nachsorge noch eine unabsehbare Zeit in Anspruch nehmen wird. Erst mit Inkrafttreten des ersten Abfallgesetzes im Jahr 1972 und mit Erstarken der Umweltschutzbewegung hat der gesellschaftliche Bewusstseinswandel auch den Sektor Abfallbeseitigung erfasst.

Durch Modernisierung des Müllheizkraftwerkes Ludwigshafen und Neubau der Müllheizkraftwerke Pirmasens und Mainz waren im Südteil von Rheinland-Pfalz ab 2003 flächendeckend die Voraussetzungen für eine moderne, umweltverträgliche Abfallwirtschaft und den vollständigen Verzicht auf die Ablagerung organischer Abfälle geschaffen. Seit Mitte 2009 gelten für Deponien, die nach 1997 noch im Betrieb waren oder neu errichtet wurden, die gleichen fachlichen Anforderungen. Immer wieder gilt es, rechtliche und technische Aufgaben zu lösen, die sich aus dem neuen Deponierecht ergeben, damit die Beeinträchtigung der Umwelt sowohl durch alte, noch nicht endgültig stillgelegte Deponien, als auch durch die noch in der Ablagerungsphase befindlichen Deponien minimiert wird. Im Jahr 2010 werden in Rheinland-Pfalz noch 60 Deponien betrieben, davon 21 klassische frühere Hausmülldeponien in der Ablagerungs- oder Stille-



Verlegung mineralischer Schicht

gungsphase. Die Genehmigung, Überwachung und Stilllegung von Deponien ist ein komplexes Aufgabengebiet, dem sich die SGD Süd zu stellen hat.



Aufbau einer Oberflächenabdeckung: mineralische Dichtung, darüber Kunststoffdichtungsbahn, darüber Schutzvlies

Warum ist die Intensive Betreuung der Stilllegung von Deponien durch die SGD Süd so wichtig?

Bei der Stilllegung einer Deponie hat der Betreiber sicherzustellen, dass von dieser dauerhaft keine Gefährdung für die Umwelt ausgeht. Wichtig ist dabei die Errichtung einer Oberflächenabdichtung. Aufgrund des teilweise sehr unterschiedlichen Abfallinventars sowie dessen Langzeitverhalten müssen besondere Anforderungen erfüllt sein.

Seit 2005 dürfen keine Abfälle mehr abgelagert werden, die einen erhöhten Organikanteil besitzen, wie z.B. Siedlungsabfälle. Man hat erkannt, dass sonst Abbauvorgänge innerhalb der Deponie stattfinden, die zu erhöhtem Sickerwasseranfall, einer vermehrten Gasbildung und in der Konsequenz zu Setzungserscheinungen mit entsprechender Beanspruchung des Oberflächenabdichtungssystems führen können. Die derzeit in der Abschlussphase befindlichen Deponien besitzen jedoch als ehemalige Hausmülldeponien größtenteils

21 ehemalige Hausmülldeponien befinden sich in der Abschlussphase.

ein derartiges Abfallinventar. Aus diesem Grund sind bei einer Stilllegung zahlreiche Vorgaben zu beachten:

Zur kontrollierten Abführung des bei der Zersetzung von Hausmüll entstehenden Deponiegases ist es notwendig, eine flächige Gasdrainage (z.B. Bauschutt) einzubauen. Diese Flächendrainage bindet in einzelne Gasdrainagegräben ein, die z.B. aus Gleisschotter mit innen liegenden Drainagerohren erstellt werden. Das Gas wird in Sammelschächten zusammengeführt und über oberflächlich verlegte Leitungen abgeführt. Darauf aufbauend wird eine mineralische Dichtungsschicht in der Dicke von 0,5 m erstellt. Der Einbau erfolgt zweilagig, wobei besondere Anforderungen gestellt werden. Ein Hauptkriterium ist dabei die Wasserdurchlässigkeit, die nur sehr gering sein darf.



Quelle: SGD Süd



Aufbringung einer Schutzlage

Nachdem die mineralische Dichtung hergestellt wurde, wird darauf eine Kunststoffdichtungsbahn eingebaut. Die Dichtungsbahnen werden doppelt verschweißt mit anschließender Luftdruckprüfung der Schweißnaht. Abschließend erfolgt oberhalb der Kunststoffabdichtungsbahn der Einbau einer Rekultivierungsschicht, die mit natürlichen Böden ausgeführt wird. Um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen und damit Umweltgefährdungen dauerhaft zu vermeiden, ist eine enge Zusammenarbeit mit den (ehemaligen) Deponiebetreibern unerlässlich.

Doch nicht nur die Bekämpfung von Umweltschäden ist ein wichtiger Aspekt bei der Stilllegung und Sanierung von Deponien. Durch die Ermöglichung einer Folgenutzung wird ein wichtiger Beitrag zur Verminderung des leider im-

mer noch enormen Flächenverbrauchs geleistet. Denn nicht nur die Rückgabe der Fläche an die Natur durch die Nutzung als Grünfläche oder

Die Bandbreite der möglichen Folgenutzung reicht von Gewerbegebiet bis zum Golfplatz.

die Herstellung von naturschutzrechtlich wertvollen Flächen ist möglich. Insbesondere die Nutzung als Freizeit- und

Sportgelände wie z.B. als Grillplatz, Fahrrad-, Reit- und Motocross-Parcour oder als Golfplatz sind gerade bei „Altdeponien“ durchaus übliche Planungen.

Aber auch die Verwirklichung von Gewerbestandorten, Parkplätzen, Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung oder auch die Weiternutzung als Standort für abfallwirtschaftliche Anlagen ist möglich. Die je nach geplanter Folgenutzung unterschiedlichen Anforderungen mit den erforderlichen Abdichtungs- und Stilllegungsarbeiten sowie der erforderlichen Kontrolleinrichtungen zur Feststellung der Auswirkungen auf die Umwelt in der Nachsorgephase in Einklang zu bringen, ist eine weitere Herausforderung, der sich die SGD Süd gemeinsam mit dem Betreiber, den Folgenutzern und anderen Behörden zu stellen hat.



Einsatz Schweißautomat

JUNGFISCHE DES NÖRDLICHEN OBERRHEINS

Am 5. Oktober 2010 wurden auf dem rheinland-pfälzischen Messschiff Burgund die Ergebnisse der Studie „Jungfische des Nördlichen Oberrheins – Eine länderübergreifende Studie zur Situation von Jungfischen und Jungfischlebensräumen im Rhein zwischen Iffezheim und Bingen“ – durch den Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz, den Regierungspräsidenten des Regierungspräsidiums Karlsruhe Dr. Rudolf Kühner und den Regierungspräsidenten des Regierungspräsidiums Darmstadt Johannes Baron der Öffentlichkeit vorgestellt.

Initiiert und beauftragt wurde das Monitoring gemeinsam von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, den Regierungspräsidien Darmstadt und Karlsruhe sowie dem Verband für Fischerei und Gewässerschutz, Stuttgart. Der Auftrag wurde dem Büro für fischökologische Studien (BFS), Dr. Egbert Korte, in Riedstadt-Erfelden erteilt.

Als Hintergrund des durchgeführten Projektes war festzustellen, dass mit der Verbesserung der Wasserqualität seit ca. 1980 eine Grundlage für eine Erholung der Fischbestände des Rheins gegeben war. Insbesondere typische Flussfischarten wie Barbe und Nase sind teilweise wieder in nennenswerter Bestandsdichte vertreten. Dennoch liegen bei einigen Arten noch erhebliche Bestandsdefizite vor, die nicht mit der Wasserqualität in Verbindung zu bringen sind. Vielmehr spiegeln sich im Fischbestand nun die ökomorphologischen und -funktionalen Defizite des Rheins und seiner Nebengewässer wieder. Zahlreiche fischökologische Untersuchungen zeigen, dass die Ausprägung des Gewässerlebensraumes in einem engen funktionalen Zusammenhang mit der Fischfauna steht. Je höher die Naturnähe und Funktionsfähigkeit des Gewässerlebensraumes, desto arten- und individuenreicher ist in der Regel auch seine Fischfauna. Als wesentliche Einflussgrößen auf die Fischfauna sind abiotische Faktoren, wie etwa Wasserstand, Gewässerstruk-



Vorbereitung einer Elektrofischung

turen und Wassertemperatur zu nennen. Darüber hinaus beeinflussen die komplexen Wechselbeziehungen zwischen den Artengemeinschaften, z. B. Konkurrenz und Räuber-Beute-Beziehungen, den Bestand.

Im Rahmen des Projektes wurden daher in den einzelnen Jahren die Jungfischbestände an unterschiedlichen Gewässerstrecken und -typen und bei unterschiedlichen Wasserständen vorwiegend in den Sommer- und Herbstmonaten mittels Elektro- und Netzfischerei durchgeführt. Es wurden dabei folgende Daten erhoben:



Junger Rapfen

- Fischarten mit ihrer Körperlänge
- Relative Fischartenhäufigkeit mit Flächen-Streckenbezug
- Gewässertyp
- Habitattyp
- Mittlere Gewässertiefe bei mittlerem Abfluss
- Substratzusammensetzung Sohle und Böschung
- Strömungssituation und Fließgeschwindigkeit
- Temperatur
- Unterwasser- und Schwimmblattpflanzenbestand

Die Bewertung der Ergebnisse orientierte sich an den Vorgaben der EG-WRRL und musste folgendes beschreiben:

- Bewertung des Fortpflanzungserfolges vorhandener Fischarten



- Abschätzung und Bewertung der fischökologischen Funktionsfähigkeit der Probestelle
- Bewertung des Entwicklungspotentials der Probestelle bzw. des Lebensraumtyps, Vorschläge zur Verbesserung vorhandener Defizite
- Abschätzung der abiotischen und biotischen Einflussfaktoren, insbesondere des Abflusses
- Formulierung allgemeiner Handlungsweisen zur Förderung des Jungfischaufkommens gefährdeter Arten

Als Ergebnis dokumentiert Dr. Egbert Korte auf mehr als 80 Seiten das grundsätzlich erfreuliche Ergebnis seiner von 2003 bis 2007 andauernden Untersuchungen eines fast 200 Kilometer langen Rheinabschnitts am nördlichen Oberrhein zwischen Iffezheim und Bingen zu Jungfischen und ihren Lebensräumen.

In diesem Zeitraum konnten von den Anfang des 20. Jahrhunderts ursprünglich vorhandenen 44 heimischen Fischarten nun wieder Jungtiere von 34 Arten nachgewiesen werden, was als durchaus positives Zeichen zu bewerten ist und für die recht guten Voraussetzungen des Oberrheins als Lebensraum für die heimische Fischfauna spricht. Daneben lieferte das Monitoring wichtige Erkenntnisse über verschiedene biologische, chemische und strukturelle Faktoren in diesem Rheinabschnitt.

Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz betrachtet eine im Rhein vorkommende Krebsart

HOCHWASSERSCHUTZ AM OBERRHEIN

Seit rund zwanzig Jahren ist der Hochwasserschutz ein Schwerpunktthema der Politik in Rheinland-Pfalz. Die Basis bildet eine abgestimmte Vorgehensweise aller Oberrheinanlieger zur Planung und Realisierung länderübergreifender Maßnahmen.



Erster Spatenstich mit Ministerpräsident Kurt Beck und Umweltministerin Conrad

Außer der Ertüchtigung und Anpassung der Rheinhauptdeiche ist die wichtigste Maßnahme der Bau von Hochwasserrückhaltungen (Polder und Deichrückverlegungen). Zahlreiche dieser Rückhaltungen sind in Rheinland-Pfalz bereits gebaut worden und einsatzbereit: Die Polder Daxlander Au, Flotzgrün, Kollerinsel, Ingelheim und die Deichrückverlegung Worms Mittlerer Busch/Bürgerweide. Zuletzt fertig gestellt wurde der Polder Bodenheim/Laubenheim (2009). Aufgrund der Projektgröße ist die Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim bereits seit einigen Jahren im Bau und wird voraussichtlich 2012 einsatzbereit. Die neueste Baustelle ist in Römerberg-Mechtersheim entstanden: Hier wurde

am 2. Dezember 2010 der erste Spatenstich von Ministerpräsident Kurt Beck, Umweltministerin Margit Conrad und Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz vollzogen. Die Bauzeit soll etwa zwei Jahre betragen.

Besonderheit in Mechttersheim: Moderiertes Verfahren

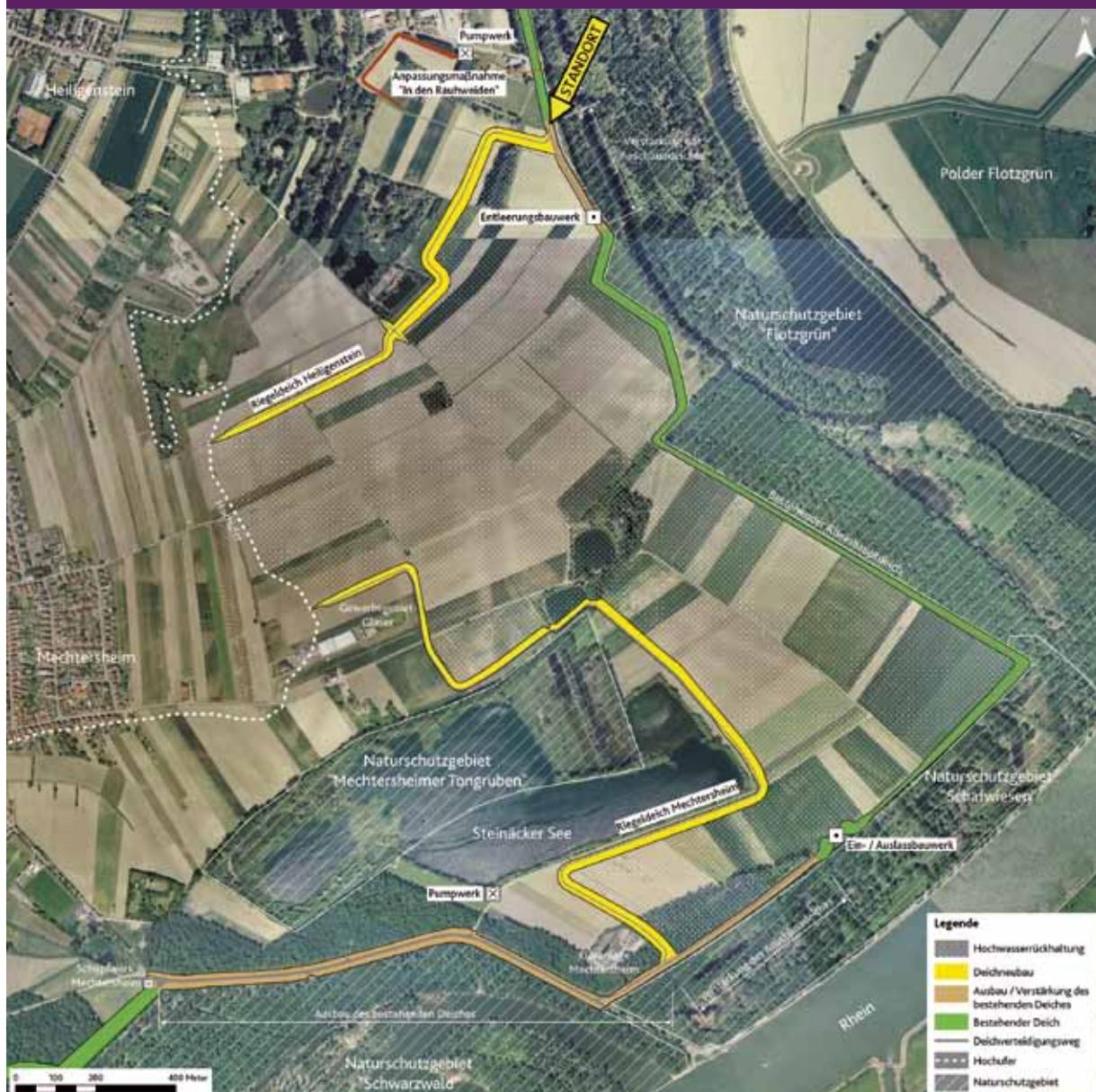
Den Planfeststellungsbeschluss für den Bau erteilte die SGD Süd im Februar 2010 nach einem rund einjährigen Verfahren. Es gab nur wenige Einwendungen. Der Beschluss wurde nicht beklagt. Was war geschehen?

Im Jahr 1995 hat die damalige Bezirksregierung in einem raumordnerischen Verfahren die grundsätzliche Eignung des Polders Mechttersheim als eine der Maßnahmen zur Wiederherstellung des Hochwasserschutzes am Rhein festgestellt. Dagegen bildete sich vor Ort beträchtlicher Widerstand in breiten Bevölkerungsschichten, der sich in einer mitgliederstarken Bürgerinitiative organisierte. Der Widerstand beruhte vor allem auf dem Empfinden, dass mit dem Vorhandensein des Polders „Flotzgrün“, zwei Mülldeponien und der Nähe zum Kernkraftwerk Philippsburg der Solidaritätsbeitrag der Gemeinde im Rahmen überörtlich bedeutsamer Projekte mehr als ausgeschöpft sei. Innerhalb der projektierten Rückhaltefläche befand sich außerdem ein überregional bedeutsames Natur-

schutzgebiet, die „Mechtersheimer Tongruben“ (zwischenzeitlich auch Natura 2000-Gebiet). Aufgrund des Naturschutzgebiets sollte laut Raumordnerischem Entscheid eine Flutung nur im Winterhalbjahr möglich sein. Die Umweltministerin sicherte daher den engagierten Bürgern einen Dialog vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu, in dem die örtlichen Bedenken und Anregungen bei der Genehmigungsplanung angemessen berücksichtigt werden könnten.

Im Juni 2006 lud die SGD Süd die Ratsfraktionen, die Bürgerinitiative gegen den Polder, die örtliche Landwirtschaft, die örtliche Agenda-Gruppe und die Römerberger Verwaltungsspitze zu einem ersten Treffen im Moderationsverfahren ein. Es bestand Einvernehmen, dass ein externer Moderator das Verfahren steuern sollte. So geschah es dann auch: In weiteren neun Gesprächsrunden wurden alle relevanten Themen erläutert und diskutiert: Technische Planung zur Hochwasserrückhaltung,

Die geplante Hochwasserrückhaltung als Ergebnis des Moderationsverfahrens



Naturschutz, Grundwasser, Landwirtschaft, Standortwahl. Bei den letzten Gesprächsrunden wurde gemeinsam erkundet, welche Anregungen aus Sicht der örtlich Beteiligten unbedingt in die Planung aufgenommen werden müssten. Und ob darüber hinaus eine Kompromisslösung denkbar wäre, bei der die grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber einem zweiten „Flutpolder“ auf der Gemarkung revidiert werden könnte. Auf der Grundlage von Vorschlägen und Anregungen aus dem Kreis der örtlichen Moderationsteilnehmer konnte in Abstimmung mit der SGD Süd schließlich eine „Moderationsvariante“ entwickelt werden, die auch vor Ort als akzeptable Alternative zur „Ausgangsvariante“ bewertet wurde. Prüfungen der SGD Süd ergaben, dass auch mit der Moderationsvariante das Projektziel der Wie-

dererlangung eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein erreicht werden könnte.

Abschluss des Moderationsprozesses

Am 23. Mai 2008 stellte die SGD Süd gemeinsam mit allen Teilnehmern des Arbeitskreises das Moderationsergebnis der Öffentlichkeit vor. Zentral war dabei eine neue Abgrenzung des Rückhalteraums. Die „Mechtersheimer Tongruben“ wurden aus dem geplanten Rückhalteraum herausgenommen, der damit vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebieten liegt. Die Vorteile der neuen Abgrenzung sind der nunmehr ganzjährig zulässige Betrieb, die leichte und sichere Beherrschbarkeit des Druckwassers, die geringe Betroffenheit von Siedlung, Infrastruktur, Landwirtschaft und Naturschutz, eine hohe Akzeptanz vor Ort, eine beschleunigte Umsetzung und die vereinfachte Planung des Vorhabens.

Übersicht über die Hochwasserrückhalte- maßnahmen in Rheinland-Pfalz



Der Hochwasserrückhalteraum

Der Hochwasserrückhalteraum hat nun eine Überflutungsfläche von rund 145 ha mit einem Retentionsvolumen von ca. 3,6 Mio. m³, das ganzjährig eingesetzt werden kann. Der Raum wird größtenteils landwirtschaftlich intensiv genutzt, neben geringen Waldbeständen sind Gräben und kleinere Seen vorhanden. Die Flutung des Hochwasserrückhalteraums wird über ein zweizügiges Ein- und Auslassbauwerk nördlich der Kläranlage Römerberg erfolgen. Die Wehrklappen besitzen eine Breite von jeweils sieben Metern.

In einem Geländetiefpunkt am Nordende der Rückhaltung wird ein Durchlassbauwerk errichtet, welches nach einem Einsatz des Rückhalteraums dessen weitestgehende Entleerung gewährleistet. Zum Schutz der Wohnbebauung Mechtersheim, der Kläranlage Römerberg und der Gewerbegebiete vor Schaden bringendem Grundwasseranstieg im Betriebsfall werden verschiedene Anpassungsmaßnahmen durchgeführt – z. B. die Errichtung von Pumpwerken. Zum Einsatz wird der gesteuerte Rückhalteraum



Fischbauchklappe zur Flutung geöffnet

nur selten kommen, etwa viermal im Jahrhundert. Dies wird dann der Fall sein, wenn zu erwarten ist, dass trotz des Betriebs der Polder Flotzgrün und Kollerinsel der Abfluss des Rheins am Pegel Worms $5.300 \text{ m}^3/\text{s}$ überschreiten wird.

Der Ernstfall – Die Flutung des Polders Ingelheim

Dass Hochwasserschutz nicht nur „trockene“ Theorie ist, haben die Hochwasser zwischen Anfang Dezember 2010 und Mitte Januar 2011 in Rheinland-Pfalz gezeigt. Am 16.01.2011 um 01:13 Uhr wurde der Polder Ingelheim zum ersten Mal geflutet. Dies war der erste Einsatz eines gesteuerten Polders am

Oberrhein in Rheinland-Pfalz. Der Polder Ingelheim wurde im September 2006 nach zweijähriger Bauzeit eingeweiht und ist ein Baustein im Hochwasserschutzkonzept des Landes zur Wiederherstellung eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Rhein. Insgesamt kann der Polder Hochwasser mit einem Volumen von $4,5 \text{ Mio. m}^3$ aufnehmen und verfügt über 162 ha Überflutungsfläche. Der Polder Ingelheim hat seine Feuertaufe mit Bravour bestanden: Alle technischen Anlagen funktionierten und erfüllten ihren geplanten Zweck. Circa $1,9 \text{ Mio. m}^3$ Hochwasser – oder wie es eine Reporterin ausdrückte: „circa $12,7 \text{ Mio. Badewannenfüllungen}$ “ – konnten der fließenden Hochwasserwelle entnommen werden. Dies nicht zuletzt dank der guten Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte.

GEWÄSSERAUFSICHT: LABOREINRICHTUNG DER SGD SÜD

Wasser ist eine elementare Voraussetzung für das Leben auf der Erde, gestaltet im Zusammenspiel mit anderen Kräften Landschaften und ist ein wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere.



Probenahmefahrzeug der SGD Süd

Doch Wasser allein reicht hierzu nicht aus – es muss vor allem sauber sein, um nicht von einer unabdingbaren Lebensgrundlage zum lebensgefährdenden Risiko zu werden. In den ärmsten Ländern der Welt stirbt beispielsweise alle acht Sekunden ein Kind an einer Krankheit, die durch unsauberes Wasser verursacht wird.

Auch in Rheinland-Pfalz waren bis zu Beginn der 80er Jahre noch über 30 % der Oberflächengewässer in Folge fehlender oder unzureichender

Abwasseranlagen stark oder übermäßig verschmutzt. Flora und Fauna der Gewässer waren entsprechend stark beeinträchtigt. Mittlerweile weisen wieder fast alle Gewässer im Land eine gute Wasserqualität auf, was sich auch in der größeren Artenvielfalt bei Kleinstlebewesen und Fischen in unseren Gewässern zeigt. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den kontinuierlichen Ausbau von kommunalen und industriellen Kläranlagen in Rheinland-Pfalz zurückzuführen.



Probenahmeteam der SGD Süd

Um die erreichte gute Wasserqualität zu erhalten, bedarf es der ständigen Überwachung der Abwassereinleitungen in die Gewässer (Direkt-einleiter) und der Einleitungen in die Abwasseranlagen (Indirekteinleiter). Diese Überwachungsaufgabe obliegt in ihrem Einzugsgebiet der SGD Süd. Zu diesem Zweck ist ein Analytiklabor eingerichtet, zu dem auch ein spezielles Probenahmefahrzeug gehört.

In dem Labor sind vom Chemisch Technischen Assistenten über Chemielaborantinnen und -laboranten bis hin zum Chemieingenieur fachkundige Mitarbeiter mit der Einleiterüberwachung betraut. Ein Team von Fachleuten nimmt im gesamten Zuständigkeitsbereich die Proben. Dafür wird das eigens dafür ausgerüstete Probenahmefahrzeug eingesetzt. Der Innenraum des Fahrzeugs ist so ausgestattet, dass einige Bestimmungen sofort vor Ort durchgeführt werden können. Automatische Probenahmege-
räte, Geräte zum Homogenisieren der Wasserproben, ein Kühlschrank, Spülbecken mit fließendem Wasser, 220V und 12V-Steckdosen sowie eine Vakuumfiltrationseinheit sind ebenfalls vorhanden.

Die technische Ausstattung des Labors beinhaltet neben einer chemisch-analytischen

Grundausrüstung auch einige Großgeräte und ist überwiegend auf die Analyse der im Zusammenhang mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes relevanten Parameter ausgerichtet.

Nicht nur die Einleiterüberwachung ist Aufgabe des Labors, sondern auch die Untersuchung von Oberflächengewässern, insbesondere im Rahmen des Vollzuges der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Außerdem werden Wasserproben untersucht, die im Rahmen von staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsverfahren durch die Polizei entnommen werden.

Eine weitere Aufgabe des Labors liegt im Bereich Umweltbildung. Mehrmals im Jahr können Grundschulklassen das Labor besuchen. Die Kinder dürfen selbst experimentieren und Versuche zum Thema Wasser durchführen, deren Grundlagen von den Labormitarbeitern kindgerecht erklärt werden. So kann bereits im Kindesalter spielerisch das Bewusstsein für das Element Wasser und dessen Schutzwürdigkeit geschaffen werden. Denn auch wenn für den Schutz unserer Gewässer schon viel erreicht worden ist, gibt es nach wie vor noch viel zu tun, damit Mensch und Tier sich am Lebensraum Wasser auch in Zukunft gemeinsam erfreuen können.



RAUMORDNUNG, NATUR- SCHUTZ, BAUWESEN

Abteilung 4 – Bernd Armbrüster



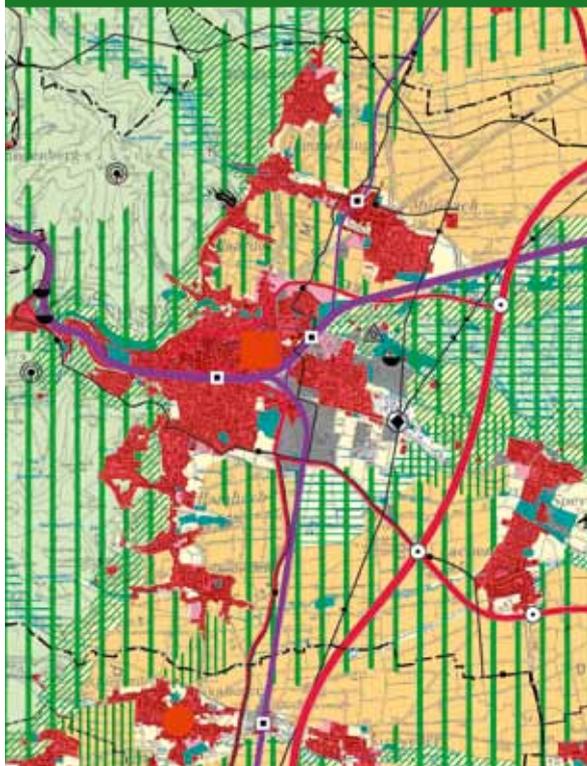
FORTSCHREIBUNG DER REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLÄNE

Regionalpläne auf gutem Weg

Verfahrensschritte

Das neue Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) ist am 25. November 2008 verbindlich geworden. Damit hat die im Landesplanungsgesetz festgelegte Dreijahresfrist für die Anpassung der regionalen Raumordnungspläne der rheinland-pfälzischen Planungsregionen begonnen.

Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz



Landschaftsidylle
Quelle: SGD Süd

Regionale Raumordnungspläne sind querschnittsorientierte Gesamtpläne, in denen die natürlichen Gegebenheiten, die Bevölkerungsentwicklung sowie die wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Belange und Erfordernisse Beachtung finden müssen. Es gilt, mehrere oft untereinander konkurrierende fachliche Belange zu berücksichtigen und die Ziele übergeordneter europäischer, bundes- und landesrechtlicher Vorgaben zu beachten.

Planungsregionen in Rheinland-Pfalz



Landesplanerische Begleitung

Für die Erarbeitung der regionalen Raumordnungspläne (ROP) sind Fachbeiträge erforderlich. Nur mit fundierten fachlichen Aufarbeitungen ist die Regionalplanung in der Lage, die jeweiligen Belange in ihrem Gewicht richtig einschätzen zu können. In einem Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die bei der Umsetzung des jeweiligen Raumordnungsplans auf die Umwelt entstehen, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Mit Hilfe des Gender-Checks sollen die Inhalte der regionalen Raumordnungspläne darauf hin überprüft werden, inwieweit sie den unterschiedlichen Bedürfnissen der Geschlechter an den Raum Rechnung tragen. Der Gender-Check für die regionalen Raumordnungspläne ist angelehnt an den Gender-Check, der für die Überprüfung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) IV erarbeitet wurde.

Dem Fachkapitel Siedlungsstruktur kommt in zukünftigen regionalen Raumordnungsplänen ein besonderer Stellenwert zu. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist dem Anspruch an eine flächensparende Siedlungsentwicklung noch mehr Nachdruck zu verleihen. Als Fachbeiträge zu diesem Thema liegen ein Gutachten des Statistischen Landesamtes und eine eigene Bedarfsprognose des Verbandes Region Rhein-Neckar vor.

Darüber hinaus wurden landesweit die kommunalen Innenpotentiale und Außenreserven ermittelt. Als Regionen standen hierbei die Westpfalz und Rheinhessen-Nahe im Vordergrund. Die Aufnahme der Innenpotentiale erfolgte im Rahmen des Projektes Raum+ unter Beteiligung der SGD Süd in den Regionen. Die Ermittlung der Außenreserven basiert auf den Bauflächen, die in den Flächennutzungsplänen bereits gesichert sind. Im Ergebnis wurde deutlich, dass in der Regel erhebliche Flächenreserven vorhanden sind, die den zukünftigen Bedarf übersteigen. Mit beiden Erfassungen liegt erstmals eine Datenbasis vor,

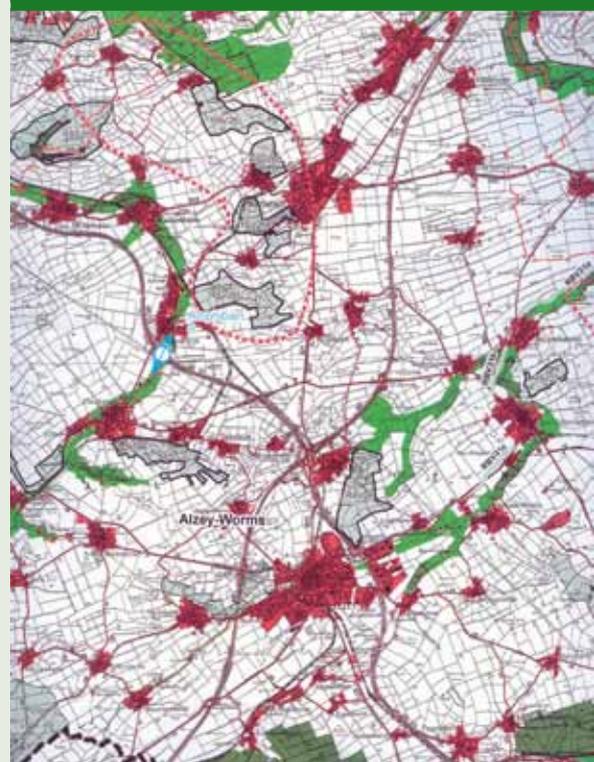
die es dem Träger der Regionalplanung ermöglicht, den landesplanerischen Zielvorgaben zum Siedlungsflächenmanagement auf überörtlicher Ebene gerecht zu werden.

Naturschutzfachliche Beiträge

Eine wichtige Grundlage für die Regionalpläne sind die Landschaftsrahmenpläne. Sie wurden sowohl für die Regionen Westpfalz, Rheinhessen-Nahe als auch für den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar erstellt. Landschaftsrahmenpläne stellen das Leitbild und die Grundlage für Entscheidungen der Naturschutzbehörden dar und informieren die Öffentlichkeit über die Ziele des Naturschutzes und seine angestrebte Entwicklung auf regionaler Ebene. Die naturschutzfachlichen Beiträge sind die Basis für die Strategische Umweltprüfung (SUP) und für die Erstellung des Umweltberichtes.

Ein wesentlicher Bestandteil der Landschaftsrahmenpläne ist die Ausweisung eines Regionalen Biotopverbundsystems. In den landesweiten Planungen – dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV und dem Landschaftsprogramm – ist der landesweite Biotopverbund dargestellt. Er besteht im Wesentlichen aus der europäischen Schutzgebietskulisse der NATURA 2000-Gebiete sowie aus den Überschwemmungsgebieten des Fließgewässersystems. Das Regionale Biotopver-

Auszug aus dem Plan Biotopverbund für den Landschaftsrahmenplan Rheinhessen-Nahe



bundssystem der Landschaftsrahmenpläne ergänzt diesen landesweiten Biotopverbund um weitere Flächen von regionaler Bedeutung.

Um das Fachwissen der gesamten Naturschutzverwaltung nutzen zu können, wurde auf drei Ebenen gearbeitet: Zunächst fanden Workshops mit den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte statt. Dann wurde das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in die Erarbeitung der Landschaftsrahmenpläne einbezogen. Schließlich hatten in formellen Beteiligungsverfahren die Naturschutzverbände Gelegenheit zur Mitwirkung. 2010 konnte die Erarbeitung der Landschaftsrahmenplanentwürfe abgeschlossen werden. Sie sind den Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe sowie dem Verband Region Rhein-Neckar bereits vorgelegt worden.

Stand der Regionalplanfortschreibungen

Die Planungsgemeinschaft Westpfalz sieht in der Aufstellung und Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans ihre Hauptaufgabe. Sie bemüht sich daher nicht nur um ein effektives Instrument zur Steuerung der räumlichen Entwicklung an der Nahtstelle zwischen Landesentwicklungs- und Bauleitplanung sondern auch um die Einhaltung des gesteckten Zeitrahmens für die Fortschreibung. Die Regionalvertretung hat die Anhörung zum neuen Regionalplan am 10. November 2010 beschlossen.

In der Region Rheinhessen-Nahe wird besonderer Wert auf einen intensiven, kontinuierlichen Dialog innerhalb der Region sowohl auf der fachlichen als auch der kommunalpolitischen Ebene gelegt.

Im Rahmen der Arbeiten am Energiekonzept wurde zunehmend deutlich, dass die räumliche Steuerung der Windenergienutzung auf der regionalplanerischen Ebene einer zeitnahen Anpassung an die neuen Erfordernisse bedarf. Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat daher in der Regionalvertretung am 19. November 2010 die Anhörung zu einem fachlich begrenzten Teilplan Windenergienutzung beschlossen.

Die erstmalige Erarbeitung des sich über drei Länder erstreckenden Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 stellt derzeit die zentrale regionalplanerische Aufgabe des Verbandes Region Rhein-Neckar dar. In diesem Plan sollen die inhaltlichen Schwerpunkte auf eine flächensparende und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, auf eine umweltfreundliche und bedarfsgerechte Verkehrsgestaltung sowie auf eine innovative und zukunftsfähige Energiekonzeption gelegt werden. Nach einer intensiven informellen Vorabstimmung wichtiger Inhalte des künftigen Regionalplans mit den Kommunen ist die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens Mitte des Jahres 2011 vorgesehen.

Dem Aspekt der grenzüberschreitenden Abstimmung wird in den Plänen des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Planungsgemeinschaft Westpfalz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies beruht auf den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, aber auch auf der langjährigen bi- und trinationalen Zusammenarbeit mit Frankreich und der Schweiz.

So wurde im Dezember 2010 der ROP-Entwurf Westpfalz ins Französische übersetzt und soll im Januar 2011 an die betroffenen zuständigen Stellen in Lothringen und im Elsaß zur Anhörung übergeben werden.

Planungsgemeinschaft	Anhörung von...bis	Abwägung von...bis	Beschluss Regional-Vertretung	Vorlage zur Genehmigung
Rheinhessen-Nahe Teilplan Windenergie	11/2010 – Ende 03/2011	04/2011 – Ende 05/2011	Juni 2011: Ausschuss Juli 2011: Regionalvorstand und -vertretung	August 2011
RRÖP (Gesamtplan)	Beginn Herbst 2011 (abhängig von Teilplan)	Herbst/Winter 2011	geplant: Frühjahr 2012	geplant: Sommer 2012
Westpfalz	12/10-02/11	03/11-07/11	11/11	11/11

Tabelle: Regionalplanfortschreibungen im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd

FÖRDERPROGRAMME ZUM KLIMASCHUTZ IN KOMMUNEN

Mit dem regionalen Förderprogramm INTERREG IV A Oberrhein bietet sich für die Südpfalz die Möglichkeit, durch die gemeinsame Realisierung von Projektideen mit Partnern am Oberrhein in beträchtlichem Maße von Mitteln der Europäischen Union zu profitieren.

Dies war für den Verband Region Rhein-Neckar und die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Anlass, bereits 2009 einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Interessierten und erfahrenen Projektträgern sowie Experten der Förder- und Koordinationsstellen zu organisieren.

Mit dem Ziel weiter über geeignete EU-Förderprogramme für Kommunen zu informieren, fand dann 2010 in Zusammenarbeit mit dem Verband Region Rhein-Neckar, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Regionalverband Mittlerer Ober-

rhein und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd die Veranstaltung „Förderprogramme zum Klimaschutz in Kommunen“ in Speyer statt. Anhand erfolgreicher Förderbeispiele und einer Begleitausstellung erhielten rund 200 Vertreter der Kommunen in der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer einen Überblick über ausgewählte Förderprogramme zum Klimaschutz. Dabei ging es gleichermaßen um mögliche Finanzierungsquellen der Europäischen Union (INTERREG IV A Oberrhein, INTERREG IV B NWE, LIFE +), des Bundes und der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen.

Im Bewusstsein ihrer grenzüberschreitenden Verantwortung für den Klimaschutz haben erstmals zwei regionale Planungsverbände sowie zwei Landesbehörden von beiden Rheinseiten eine gemeinsame Informationsveranstaltung organisiert. Den vermeintlichen Förderdschungel in eine übersichtliche und einladende Förderlandschaft zu verwandeln und mit Hilfe von Fördermitteln weitere Potenziale des Klimaschutzes in Kommunen auszuschöpfen, war das Ziel dieser Veranstaltung. Dabei erfuhren die Teilnehmer, dass sich hinter Begriffen wie Life+, INTERREG und den Programmen der Klimaschutzinitiative des Bundes noch einige Millionen Euro an Fördermitteln verbergen. Dass auch kommunale Energiekonzepte förderfähig sind, demonstrierten die Veranstalter anhand



Repräsentanten der Oberrheinregion: Dallinger, Verband Region Rhein-Neckar, Regierungspräsident Dr. Kühner, Regierungspräsidium Karlsruhe, Präsident Prof. Dr. Seimetz, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Dr. Hager, Regionalverband Mittlerer Oberrhein

des laufenden Projektes „Energieoptimierte Stadt (EOS)“ der Stadt Landau, als eine im Rahmen eines Bundeswettbewerbes präsentierte Klimaschutzinitiative.

Kommunen sind wichtige Akteure für einen wirksamen Klimaschutz. Dieses Engagement soll durch Förderung unterstützt werden.

Gerade auf kommunaler Ebene kann nicht nur durch Großprojekte sondern auch durch eine Vielzahl kreativer Ideen und durch örtliche Initiativen sehr viel für den Klimaschutz getan werden. Die Kommunen sind we-

sentliche Akteure und Multiplikatoren für einen wirksamen Klimaschutz. Daher ist es ein wichtiges Anliegen, dieses Engagement durch entsprechende Förderungen zu unterstützen.

Bei vielen Genehmigungsverfahren innerhalb der SGD Süd werden klimatische Aspekte abgewogen. Die SGD Süd gibt außerdem als konkrete Anleitungen für die Praxis zwei Leitfäden zu den Themen Erdwärme und Sonnenenergie heraus. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Thema Klimaschutz finden sich unter www.sgdsued.rlp.de auf der Themenseite „Förderprogramme Klimaschutz“.

Aus der Taufe gehoben: Trinationale Metropolregion Oberrhein

AUS DER TAUFE GEHOBEN: TRINATIONALE METROPOL- REGION OBERRHEIN

Am 9. Dezember 2010 wurde mit dem Festakt zum 35. Jubiläum der Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission in Offenburg die „Trinationale Metropolregion Oberrhein“ (TMO) offiziell gegründet.

Das Gebiet mit einer Fläche von ca. 21.518 km² hat knapp sechs Millionen Einwohner und ein Bruttoinlandsprodukt von rund 202 Milliarden Euro.

Die bisher in Europa einmalige Art der Metropolregion – nämlich ohne ein großes Zentrum, stattdessen mit einem über die Staaten verteilten Städtenetzwerk – erhielt im Festakt zugleich die Unterstützung ihrer Regierungen in Berlin, Paris und Bern in Gestalt der Offenburger Erklärung.

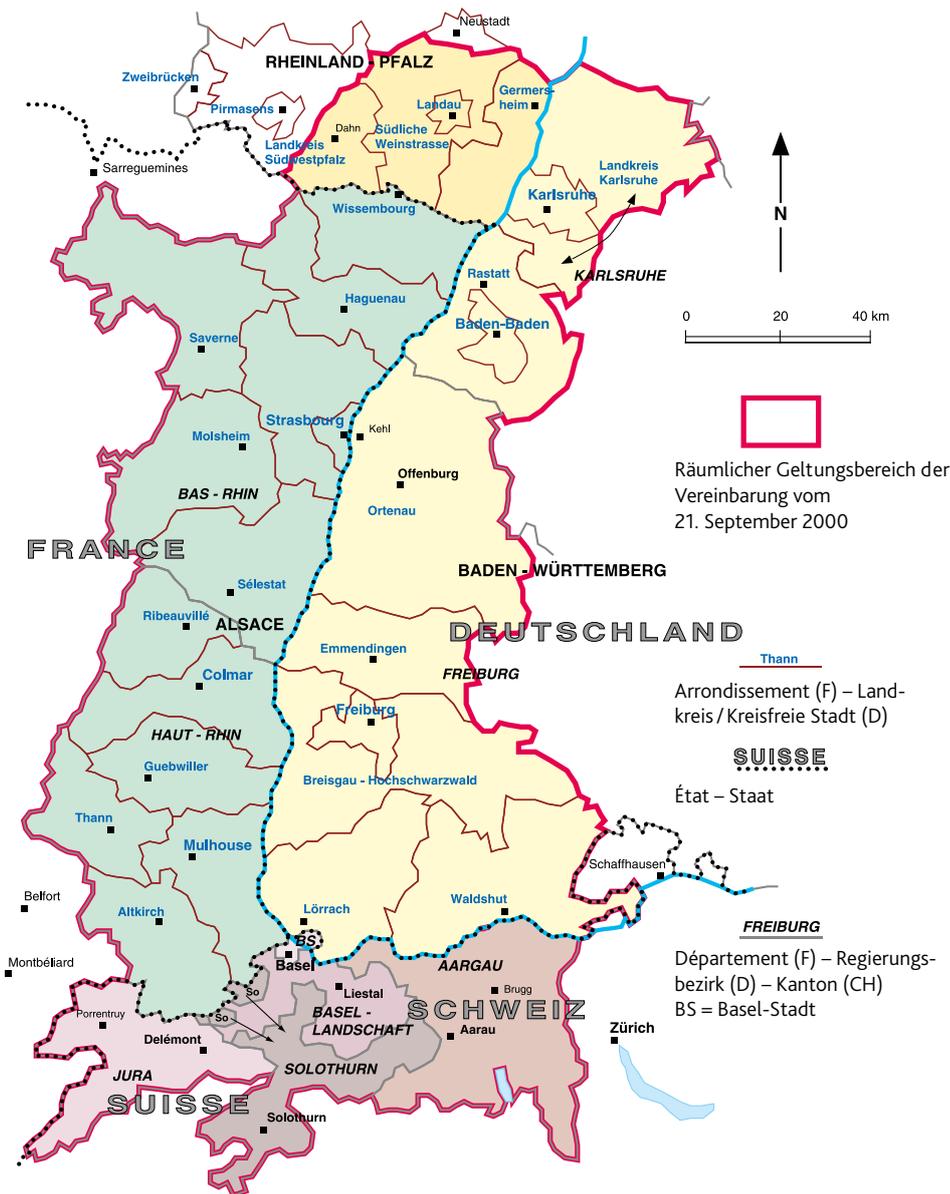
Die Trinationale Metropolregion Oberrhein hat sich zum Ziel gesetzt, die Potentiale dieses einzig-

artigen und attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraumes nachhaltig weiterzuentwickeln und dazu beizutragen, der Region Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer und internationaler Ebene zu verleihen. Dabei soll die Zusammenarbeit zwischen politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen Partnern und den Bürgerinnen und Bürgern optimiert und eine an allen Akteuren orientierte gemeinsame Entwicklungsstrategie gestaltet werden. Durch die Gründung der TMO sollen keine neuen Strukturen geschaffen, sondern die Koordinierung zwischen den traditionellen Akteuren verbessert sowie neue Plattformen und Netzwerke weiter auf- und ausgebaut werden.

„Metropolregion“ ist eigentlich ein Begriff der abstrakten Raumordnung, die damit starke Wirtschaftsräume kennzeichnet. Im Falle des Oberrheins ist der Begriff dagegen eher ein Arbeitsprogramm. Hier soll gezeigt werden, dass auch eine Grenzregion, wenn sie die vorhandenen Potentiale beiderseits der Grenzen zusammenbringt, international an Gewicht gewinnt. Deswegen ist die Gründung dieser Metropolregion verbunden mit einer Auflistung von Projekten, die in den nächsten Jahren angegangen werden sollen. Die Vorhaben reichen von einem gemeinsamen Standortmarketing mit einer Kooperation von Unternehmen und Verbänden über trinationale Ausbildungsangebote und Schülerpraktika bis zur Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit internationalen Studiengängen.

Erstmals soll es bei diesem Prozess auch eine grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung geben. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, und mit der Staatskanzlei als Projektträger werden trinationale Bürgerforen am Oberrhein durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger stärker in diese Prozesse einzubeziehen und die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zu einem gemeinsamen Lebensraum anzustoßen.

Die Weiterentwicklung des Oberrheins zur Modellregion für europäische Integration und damit zu einem kraftvollen Zentrum Europas ist derzeit ein wichtiges gemeinsames Ziel der Politik von Deutschland, Frankreich und der Schweiz und vor allem der Akteure am Oberrhein.



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: 1. Januar 2011

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321 99-2517 Vizepräsident: Ralf Neumann 06321 99-2519			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
Zentrale Aufgaben Roland Kuhn 06321 99-2514	Gewerbeaufsicht Rüdiger Sehr 06321 99-2455	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Ralf Neumann 06321 99-2519	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11	21	31	41
Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten Dr. Hannes Kopf 06321 99-3088	Zentralreferat Gewerbeaufsicht Dr. Klaus Krischel 06321 99-2422	Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Werner Fröhlich 06321 99-2897	Raumordnung und Landesplanung Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090 <small>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz</small>
12	22	32	42
Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste Gregor Hartmann 06321 99-2505	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz Klaus-Peter Gerten 06131 96030-28	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL) Ernst Knittel 0631 367-4415	Naturschutz Gerhard Heu 06321 99-2866
13	23	33	43
Haushalt und Controlling Achim Spatz 06321 99-2509	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt Dr. Arnold Müller 06321 99-1266	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ) Christian Staudt 06131 2397-110	Bauwesen Dagmar Deutschler 06321 99-2224
14		34	44
Öffentlichkeitsarbeit Ulrike Schneider 06321 99-2070		Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW) Jürgen Decker 06321 99-4100	Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) Roland Kuhn 06321 99-2233 Thomas Hitschler 06321 99-2523			

Impressum

Herausgeber

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße

Verantwortlich

Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung

Jochen Weber, 76829 Landau

Druck

O/D – Druck. Logistik. Datenservice.
Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH
66564 Ottweiler

Titelbild: Polder Ingelheim am Morgen der Flutung, SGD Süd
Bild Seite 2 unten: Karlheinz Schmeckenbecher



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de